

Gemeinde Sterup

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Sterup · Kappelner Str. 4 · 24996 Sterup



Sterup, 11.03.2021

Telefon: 0151 - 42833939

E-Mail: buergemeisterin@sterup.de

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.03.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Allmanns Kroog, Flensburger Straße 1, 24996 Sterup

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2020
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
7. Wahl des Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Sterup 2021-15GV-111
8. Neubesetzung von Ausschüssen 2021-15GV-121
9. Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters 2021-15GV-112
10. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 2021-15GV-115
11. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014 2021-15GV-116
12. Beschluss über die geänderte Haushaltssatzung 2021 2021-15GV-123
13. Beratung und Beschluss über den Erwerb eines neuen Spektralphotometers für den Betrieb der Kläranlage 2021-15GV-125
14. Beratung und Beschluss über den Antrag der Firma RSN zur Einleitung von Abwasser, Terkelsmai 13 2021-15GV-124
15. Benennung eines Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26.09.2021

16. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

17. Grundstücksangelegenheiten

gez. Sandra Hansen
Bürgermeisterin

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

<i>Betreff</i> Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 05.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (zur Information)	24.03.2021	Ö

Sachverhalt:

Herr Herbert Petzel hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung Sterup aufgegeben. Herr Jochen Jessen ist in die Gemeindevertretung nachgerückt.

Er ist auf der Sitzung zu verpflichten.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Wahl des Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Sterup
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 13.01.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Wahl)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Sterup am 28.06.2018 wurden die Gemeindevertreter Hans Christian Jessen, Michael Weinberg und Volker Suder in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung gewählt. Ein Vorsitzender für diesen Ausschuss wurde auf der konstituierenden Sitzung nicht gewählt. Dies ist nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup wählt folgendes Mitglied des Ausschusses zum Vorsitzenden:

Anlagen:

<i>Betreff</i> Neubesetzung von Ausschüssen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 05.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Wahl)	24.03.2021	Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herbert Petzel ist eine Nachbesetzung in folgendem Ausschuss erforderlich:

- Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Sterup

Herr Petzel war auch Vorsitzender dieses Ausschusses, so dass auch diese Position neu zu wählen ist.

Aufgrund des Nachrückens in die Gemeindevertretung scheidet Jochen Jessen gemäß § 46 Absatz 3 GO aus dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss aus. Hier ist die Nachbesetzung eines bürgerlichen Mitgliedes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup wählt folgende Gemeindevertreter/in in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss:

Zur/m Vorsitzenden dieses Ausschusses wählt die Gemeindevertretung folgende Gemeindevertreter/in:

Als bürgerliches Mitglied in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss wählt die Gemeindevertretung Sterup folgende Person:

Anlagen:

Betreff

Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

13.01.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Wahl)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Sterup am 28.06.2018 wurde Herbert Petzel als weiteres Mitglied im Amtsausschuss gewählt.

Mit Erklärung vom 13.01.2021 legt Herbert Petzel dieses Mandat nieder. Es ist daher eine Nachwahl erforderlich.

Für die Stellvertretung dieses Mitglieds ist ebenfalls eine Nachwahl erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

<i>Betreff</i> Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 18.02.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Sterup hat am 29. Dezember 2008 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 92 Abs. 5 und 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sterup am 17.02.2021 geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

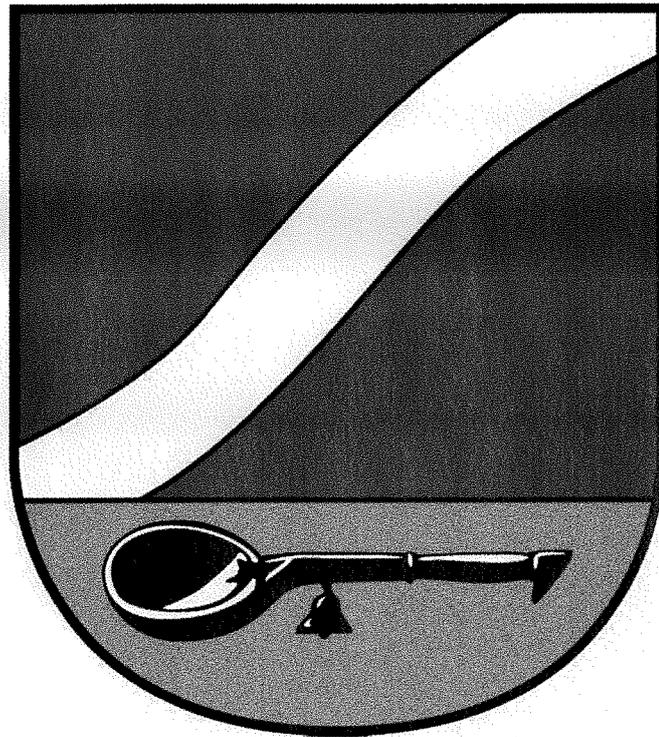
Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen vollumfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigelegt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz 2014



Eröffnungsbilanz
der
Gemeinde Sterup
zum
01.01.2014

Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsbilanz	1
Anhang zur Eröffnungsbilanz	3
Anlagenspiegel	11
Forderungsspiegel	15
Verbindlichkeitspiegel	16
Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	17
Übersicht über das Sondervermögen und die Beteiligungen	18
Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde	
Beschluss der Gemeindevertretung	

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	AKTIVA	
	1. Anlagevermögen	3.239.367,55
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	209,06
	1.2 Sachanlagen	3.231.346,49
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	219.218,59
021	1.2.1.1 Grünflächen	61.049,71
022	1.2.1.2 Ackerland	100.358,94
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	6.371,02
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	51.438,92
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	982.879,41
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	628.638,53
033	1.2.2.2 Schulen	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	354.240,88
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.993.177,27
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	105.816,20
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.523.266,78
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	364.093,29
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	5,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.667,62
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.398,60
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
	1.3 Finanzanlagen	7.812,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	7.812,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
	2. Umlaufvermögen	247.379,35
	2.1 Vorräte	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	197.451,84
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	44,80
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	197.407,04
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	49.927,51
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	78.508,37
	BILANZSUMME AKTIVA	3.565.255,27

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	PASSIVA	
	1. Eigenkapital	2.047.333,52
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.780.290,02
202	1.2 Sonderrücklage	0,00
203	1.3 Ergebnismrücklage	267.043,50
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	2. Sonderposten	790.316,77
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	250.946,35
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	460.422,31
	2.3 für Beiträge	78.948,11
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	38.573,25
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	40.374,86
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00
	3. Rückstellungen	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
	4. Verbindlichkeiten	727.604,98
301	4.1 Anleihen	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	727.604,98
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	727.604,98
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	3.565.255,27

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014

Vorbemerkungen

Die Gemeindevertretung Sterup hat beschlossen, das Rechnungswesen in der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 auf die Doppik umzustellen und damit die Kameralistik abzulösen. Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006 wurde durch den Landesgesetzgeber die für die Einführung notwendige Rechtsgrundlage geschaffen und die weiteren gesetzlichen Grundlagen (Änderung der GO und Erlass der GemHVO-Doppik) im Laufe des Jahres 2007 eingeführt.

Seit dem 01.01.2014 wurden die Geschäftsvorfälle doppisch verbucht. Mit dem Haushalt 2014 ist erstmals ein Haushaltsplan auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden. Ab dem 01.01.2014 ist ausschließlich die Doppik das alleinige Buchführungsverfahren der Gemeinde Sterup.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erstellt. Maßgebend für die Eröffnungsbilanz sind neben den Vorschriften der GO und der GemHVO-Doppik (§ 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Im Übrigen wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) analog angewendet.

Gliederungsgrundsätze

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik entsprechend der Regelungen des § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen für die Durchführung der Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde bildet die Bewertungsrichtlinie des Amtes Geltinger Bucht und der amtsangehörigen Gemeinden.

Zur Ermittlung der beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände wurde zum Stichtag 31.08.2011 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zugänge wurden ab 01.09.2011 bereits in der Anlagenbuchhaltung erfasst, Abgänge nach dem Inventurstichtag bis zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden über entsprechende Erfassungslisten mengen- und wertmäßig dokumentiert und berücksichtigt.

In der Eröffnungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die vor dem 01.01.2008 angeschafft wurden und wertmäßig den Betrag von netto 410 Euro, sowie bei Anschaffungen nach dem 01.01.2008 wertmäßig den Betrag von netto 150 Euro überschreiten, mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt worden. Maßgeblich für diese Wertgrenze ist § 38 Abs. 4 Satz 1

und Abs. 6 GemHVO-Doppik. Die bilanzierten Vermögensgegenstände wurden vor dem 01.01.2014 angeschafft. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der, vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekanntgegebenen, vorgeschriebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für die Nutzungsdauer der vor Bilanzstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde Abschreibungen angesetzt wurden, findet die Ausnahmeregelung aus § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik Anwendung.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses (Umrechnungstabelle 2007) veranschlagt. Die Bewertung der Grundstücke der Wege, Straßen und Plätze sowie Spielplätze, Grünflächen und Oberflächengewässer im Innenbereich erfolgte auf Grundlage der Bodenrichtwerte der Umgebungsflächen.

Bei Wegen, Straßen und Plätzen wurden hiervon 10 v.H. (mind. 1,00 Euro), bei Grünflächen und Spielplätzen 20 v.H. und bei Oberflächengewässern 5 v.H. bilanziert.

Im Außenbereich wurde für diese Flächen der Wert für Grünland angesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In den Fällen, in denen diese nicht feststellbar waren, wurde das Sachwertverfahren gemäß Wertermittlungsverordnung auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 verwendet.

Bei Infrastrukturvermögen wurden Straßen, die zum Eröffnungstichtag älter als 35 Jahre waren, lediglich mit einem Erinnerungswert erfasst. Abschläge auf Straßenschäden blieben bei der Bewertung ohne Berücksichtigung, zumal eine laufende Straßenunterhaltung anforderungsgemäß erfolgt.

Anteile und Beteiligungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wird gebildet aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebn isrücklage, sowie dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebildet.

Die Ergebn isrücklage wurde aus 15 % der Allgemeinen Rücklage berechnet.

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzung.

Sonderposten wurden zum Nennwert, teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge analog zu korrespondierenden Aktivposten, passiviert.

Die passivierten Sonderposten wurden im Wesentlichen für aufzulösende Zuweisungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert.

Fehlbeträge aus Vorjahren existieren nicht.

Erläuterung der bebuchten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 3.565.255,27 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 3.239.367,55€

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzsumme: 209,06 €

In dieser Bilanzposition ist die Software des Betriebstagebuchs für die Kläranlage erfasst.

1.2 Sachanlagen

Bilanzsumme: 3.231.346,49€

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme: 219.218,59 €

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fallen nicht die Straßenaufbauten (siehe dazu Infrastrukturvermögen Bilanzposition 1.2.3.1).

Bei dem Grund und Boden, handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die der Gemeinde Sterup gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuchangaben sowie der Flurangaben im kommunalen GIS-Programm umfassend erfasst.

Es wurden insgesamt 119 Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Davon wurden 14 Objekte (Flurstücke) den Grünflächen (61.049,71 €), 43 Objekte dem Ackerland (100.358,94 €), 13 Objekte dem Wald und Forsten (6.371,02 €) und 49 den sonstigen unbebauten Grundstücken (51.438,92 €) zugeordnet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme: 982.879,41 €

In dieser Bilanzposition sind die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die darauf errichteten Gebäude erfasst.

Bei dem Anteil des Grund und Bodens, handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens. Es wurde untergliedert in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Die Bewertungsgrundsätze fanden auch hier Anwendung.

Es wurden insgesamt 21 Vermögensgegenstände erfasst. Davon wurden 5 Objekte den Kinder- und Jugendeinrichtungen (628.638,53 €) und 16 den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (354.240,88 €) zugeordnet.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme: 1.993.177,27 €

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurde der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfasst.

Es wurden insgesamt 138 Flurstücke als Grund und Boden für die Straßen, Wege und Plätze (100.996,12 €) und 3 Flurstücke für die Abwasserbeseitigungsanlage (4.820,08 €) ermittelt.

Die zentrale Abwasseranlage der Gemeinde Sterup ist in überwiegenden Teilen in den Jahren 1989 bis 1993 errichtet worden. Die Gemeinde betreibt eine getrennte Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation. Die Schmutzwasserkanalisation entsorgt die Bereiche der Ortslage Sterup sowie die Ortsteile Sterupgaard und die Bereiche Bremholm/Quegmai. Auf der Kläranlage erfolgt eine mechanisch-biologische Behandlung des Abwassers mit einer Phosphateliminierung.

Der Bilanzwert der Kläranlage und des Kanalnetzes beträgt 1.523.266,78 €.

Bei der Bewertung wurde die Ausnahmeregelung nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik angewendet und die Nutzungsdauer, abweichend von den Vorschriften der VV-Abschreibung, aus der vorhandenen Gebührenkalkulation übernommen.

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der Straßen, Wege, Plätze, sowie der ergänzenden Anlagen der Gemeinde erfolgte durch weitestgehend vorhandene Unterlagen. Straßen, die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre (Herstellung vor 1979) waren, wurden mit einem Erinnerungswert von € 1,- angesetzt.

Es wurden insgesamt 275 Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Wegeaufbau, Geh- und Radwegeaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume) mit einem Wert von 364.093,29 € erfasst.

Als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wurden 1 Buswartehäuschen (1,00 €) bilanziert. Aufgrund des Alters (>20 Jahre) wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € eingebucht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzsumme: 5,00 €

In dieser Bilanzposition sind 5 Buswartehäuschen erfasst, die nicht auf gemeindeeigenen Grundstücken errichtet wurden.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzsumme: 4.667,62 €

In dieser Position werden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich zum 01.01.2014 im Eigentum der Gemeinde Sterup befanden. Es handelt sich um 18 Inventargüter in den Produkten Bauhof und Abwasserbeseitigung. Details lassen sich dem Jahresanlagennachweis entnehmen.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände wurden mit jeweils € 1,- Restbuchwert angesetzt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme: 31.398,60 €

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde wurden insgesamt 30 Inventarobjekte, in den Produkten Brandschutz, Kindertagesstätten, Abwasserbeseitigung, Spielplätze und Bauhof erfasst. Weitere Details hierzu können ebenfalls dem Jahresanlagennachweis entnommen werden.

Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt.

1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme: 7.812,00 €

1.3.2 Beteiligungen

Bestandteile dieser Bilanzposition sind ein Geschäftsanteil bei der GeWoBa (312,00 €) und ein Geschäftsanteil an der Nahwärmeversorgung Sterup (7.500,00 €).

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 247.379,35 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme: 197.451,84 €

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eine detaillierte Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen der Gemeinde Sterup kann dem Forderungsspiegel (Anlage 3) entnommen werden.

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2013 übernommen und in der Regel in den Folgejahren bezahlt wurden.

2.4 Liquide Mittel

Bilanzsumme: 49.927,51 €

Zum Bilanzstichtag wurden die liquiden Mittel (Geldbestände auf diversen Bankkonten sowie der Barkassenbestand in der Amtskasse) noch in der Gemeinde geführt und bilanziert.

Da die Kassengeschäfte der Gemeinde Sterup durch das Amt Geltinger Bucht wahrgenommen werden, sind die liquiden Mittel gem. Erlass des Innenministerium SH vom 08.09.2014 spätestens ab 2016 auf das Amt zu übertragen und werden in der Bilanz der Gemeinde als Forderungen gegenüber dem Amt geführt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzsumme: 78.508,37 €

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

In dieser Bilanzposition sind der Baukostenzuschuss für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage, eine Zuweisung für eine Buswartehäuschen in Dingholz, eine Zuweisung an die Kirchengemeinde für die Orgel sowie Zuweisungen an das Land und die Teilnehmergeinschaft Niesgrau für den Straßen- und Wegebau erfasst.

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 3.565.255,27 €.

1. Eigenkapital

Bilanzsumme: 2.047.333,52 €

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Sterup setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ergebnizrücklage.

1.1 Allgemeine Rücklage und

1.3 Ergebnizrücklage

Bilanzsumme: 2.047.333,52 €

Der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnizrücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit der Sonderrücklage und dem eventl. vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus Vorjahren sowie den weiteren Passivposten der Bilanz (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnizrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die allgemeine Rücklage beträgt 1.780.290,02 € (100 %), die Ergebnizrücklage beträgt somit 267.043,50 €.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 790.316,77 €

Grundsätzliches:

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Zuweisungen sind im Gegensatz zu Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen (von Behörde zu Behörde). Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt.

Die gewinnerhöhende Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dieser wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv aus. Jedoch überwiegt in der Regel die Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Bilanzsumme: 250.946,35 €

Als aufzulösende Zuschüsse wurden die Zuschüsse zum Hochwasserschutz, für diverse Spielplätze sowie zu den Erschließungsanlagen in den extern erschlossenen Baugebieten bilanziert.

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Bilanzsumme: 460.422,31 €

Als aufzulösende Zuweisungen wurden die Zuweisungen zum Bau der Feuerwehrgerätekäuser, den Kindergarten, zur Abwasserbeseitigungsanlage sowie für den Straßenbau und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung bilanziert.

2.3 Beiträge

Bilanzsumme: 78.948,11 €

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurden die von den Anliegern gezahlten Kosten zum Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen als Beiträge erfasst.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzsumme: 727.604,98 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzsumme: 727.604,98 €

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag sieben Kredite erfasst.

Ein Kredit (237.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2032,

ein Kredit (63.750,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2028,

ein Kredit (40.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2031,

ein Kredit (45.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2027,

ein Kredit (219.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2033,

ein Kredit (61.354,98 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2017

und ein Kredit (60.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2033.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Sterup, 12.01.2021

Sandra Hansen
Bürgermeisterin

Anlagenspiegel

Anlage
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik
zur Eröffnungsbilanz 2014

27 Gemeinde Sterup

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umb- chungen ² 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen / Zuschrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 ¹	Restbuch- werte am Ende 2013	v. H. ⁷	v. H. ⁷	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵		
																€	€
1 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
01	1.223,77	0,00	0,00	0,00	1.223,77	1.014,71	71,33	0,00	1.086,04	137,73	209,06	5,83 %	11,25 %				
02-09	5.334.647,15	65.655,28	616,99	0,00	5.399.665,44	2.103.300,66	112.737,47	0,00	2.216.038,13	3.183.647,31	3.231.346,49						
02	219.218,59	0,00	0,00	0,00	219.218,59	0,00	0,00	0,00	0,00	219.218,59	219.218,59						
021	61.049,71	0,00	0,00	0,00	61.049,71	0,00	0,00	0,00	0,00	61.049,71	61.049,71	0,00 %	100,00 %				
022	100.358,94	0,00	0,00	0,00	100.358,94	0,00	0,00	0,00	0,00	100.358,94	100.358,94	0,00 %	100,00 %				
023	6.371,02	0,00	0,00	0,00	6.371,02	0,00	0,00	0,00	0,00	6.371,02	6.371,02	0,00 %	100,00 %				
029	51.438,92	0,00	0,00	0,00	51.438,92	0,00	0,00	0,00	0,00	51.438,92	51.438,92	0,00 %	100,00 %				
03	1.164.012,30	0,00	0,00	0,00	1.164.012,30	181.132,89	13.733,23	0,00	194.866,12	969.146,18	982.879,41						
032	631.725,39	0,00	0,00	0,00	631.725,39	3.086,86	7.456,42	0,00	10.543,28	621.182,11	628.638,53	1,18 %	98,33 %				
033	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				

Anlagenspiegel

Anlage
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik
zur Eröffnungsbilanz 2014

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umb- chungen ² 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen / Zuschrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 ¹	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
1 ⁶	2	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	532.286,91	0,00	0,00	0,00	532.286,91	6.276,81	0,00	184.322,84	347.964,07	354.240,88	1,18 %	65,37 %	
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.879.680,82	495,59	0,00	53.542,33	3.933.716,74	93.428,60	0,00	1.979.932,15	1.953.786,59	1.993.177,27			
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	105.816,20	495,59	0,00	0,00	106.311,79	0,00	0,00	0,00	106.311,79	105.816,20	0,00 %	100,00 %	
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Sireckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.164.346,35	0,00	0,00	53.542,33	3.217.888,68	65.783,06	0,00	1.706.862,63	1.511.026,05	1.523.266,78	2,04 %	46,96 %	
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	609.517,27	0,00	0,00	0,00	609.517,27	27.645,54	0,00	273.069,52	336.447,75	364.093,29	4,54 %	55,20 %	
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00 %	100,00 %	
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	0,00 %	100,00 %	

Anlagenspiegel

Anlage
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik
zur Eröffnungsbilanz 2014

27 Gemeinde Sterup

	Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen			
			Anfangsstand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchungen ² 2014	Endstand 2014	Anfangsstand 2014	Zugang ³ , d.h. Ab- schreibungen / Zuschreib- ungen 2014	Abgang, d.h. an- gesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 ¹	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵		
																€	€
1 ⁶																	
13-	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	44,80	44,80	0,00	0,00	44,80
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	197.407,04	197.407,04	0,00	0,00	197.407,04
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	197.451,84	197.451,84	0,00	0,00	197.451,84

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	727.604,98	0,00	61.354,98	666.250,00	727.604,98
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	727.604,98	0,00	61.354,98	666.250,00	727.604,98
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	727.604,98	0,00	61.354,98	666.250,00	727.604,98
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu Trnnen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach
§ 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit
Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹ in TEUR
		in TEUR	%	Vorvorjahr in EUR	Vorjahr in EUR	Haushaltsjahr in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
I. Sondervermögen							
1)							
2)							
II. Zweckverbände							
1) Schwarzdecken- Unterhaltungsverband Nord	--	--	--	20.547,39	25.444,56	25.444,56	18,26
2)							
III. Gesellschaften							
1) Wärmegenossenschaft Sterup eG		7,50		--	--	--	--
2) GeWoBa Nord		0,312		6,28	6,28	6,28	--
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
2)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
2)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							
2)							

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Ergebnis vorliegt

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasser- und Bodenverband Lippingau
- Wasser- und Bodenverband Obere Treene

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 18.02.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sterup hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2014 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 17.02.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt die Bürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Sterup und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.896,65 € wird im Haushaltsjahr 2015 gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2014



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Sterup

zum

31.12.2014

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	0,00 <u>14.015,03</u> -14.015,03	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>13.847,67</u> -13.847,67	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	230,47 <u>11.036,24</u> -10.805,77	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	230,47 <u>10.697,27</u> -10.466,80	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
126000 Brandschutz	3.922,22 <u>15.922,33</u> -12.000,11	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	1.054,36 <u>10.103,90</u> -9.049,54	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
271100 Volkshochschulen	0,00 <u>1.364,00</u> -1.364,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.364,00</u> -1.364,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
272100 Büchereien	0,00 <u>3.589,88</u> -3.589,88	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>3.589,88</u> -3.589,88	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 <u>1.515,15</u> -1.515,15	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.015,15</u> -1.015,15	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
315100 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,00 <u>1.070,77</u> -1.070,77	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>764,00</u> -764,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
315200 Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	0,00 <u>3.229,00</u> -3.229,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>2.987,82</u> -2.987,82	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
331100 Förderung von Trägern	0,00 <u>884,60</u> -884,60	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>884,60</u> -884,60	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	0,00 <u>1.918,00</u> -1.918,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.918,00</u> -1.918,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
365100 Kindertagesstätten	128.694,49 <u>253.292,31</u> -124.597,82	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	311.456,86 <u>242.808,90</u> 68.647,96	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 <u>690,00</u> -690,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>690,00</u> -690,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
511100 Orts- und Regionalplanung	0,00 <u>20.441,21</u> -20.441,21	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>20.441,21</u> -20.441,21	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
522400 Sonstige eigene Grundstücke	2.980,09 <u>1.666,56</u> 1.313,53	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	2.980,09 <u>1.666,56</u> 1.313,53	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
531100 Elektrizitätsversorgung	39.859,74 <u>0,00</u> 39.859,74	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	39.090,04 <u>0,00</u> 39.090,04	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
532100 Gasversorgung	2.730,70 <u>0,00</u> 2.730,70	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	2.606,94 <u>0,00</u> 2.606,94	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
534100 Fernwärmeversorgung	300,00 <u>0,00</u> 300,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	300,00 <u>0,00</u> 300,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
537100 Fäkalienabfuhr	7.162,02 <u>9.282,18</u> -2.120,16	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	7.162,02 <u>9.282,18</u> -2.120,16	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
538100 Abwasserbeseitigung	198.684,76 <u>200.230,52</u> -1.545,76	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	182.340,18 <u>185.438,56</u> -3.098,38	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
541100 Gemeindefußwege	25.632,78 <u>117.567,74</u> -91.934,96	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	15.068,00 <u>65.173,68</u> -50.105,68	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
551100 Park- und Gartenanlagen	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>365,84</u> -365,84	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
551200 Kinderspielplätze	236,67 <u>2.132,73</u> -1.896,06	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>963,45</u> -963,45	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 <u>4.371,71</u> -4.371,71	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>4.371,71</u> -4.371,71	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
553100 Bestattungswesen	0,00 <u>766,94</u> -766,94	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>766,94</u> -766,94	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
573400 Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,00 <u>21,99</u> -21,99	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.794,83</u> -1.794,83	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
573500 Bauhof	0,00 <u>345,31</u> -345,31	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	0,00 <u>246,00</u> -246,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>70,00</u> -70,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	1.225.414,20 <u>1.010.256,36</u> 215.157,84	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	1.227.429,27 <u>1.018.066,37</u> 209.362,90	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	27.008,06 <u>22.896,29</u> 4.111,77	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	126.863,08 <u>124.362,56</u> 2.500,52	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	702.800,00	694.857,69	7.942,31	
		401100 Grundsteuer A	0,00	41.000,00	40.944,12	55,88	
		401200 Grundsteuer B	0,00	135.600,00	146.233,95	-10.633,95	
		401300 Gewerbesteuer	0,00	70.000,00	52.952,36	17.047,64	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	388.800,00	388.268,00	532,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	13.800,00	13.504,00	296,00	
		403200 Hundesteuer	0,00	10.400,00	9.881,26	518,74	
		403400 Zweitwohnungssteuer	0,00	4.500,00	4.374,00	126,00	
		405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	0,00	38.700,00	38.700,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	528.600,00	550.350,49	-21.750,49	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	528.600,00	528.612,00	-12,00	
		414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	150,00	-150,00	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0,00	9.383,58	-9.383,58	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0,00	12.204,91	-12.204,91	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	26.500,00	26.526,91	-26,91	
		423200 Schuldendiensthilfen von Gemeinden/ GV	0,00	26.500,00	26.526,91	-26,91	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	180.500,00	178.715,23	1.784,77	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	161.300,00	157.831,06	3.468,94	
		432110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	19.200,00	19.545,04	-345,04	
		437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	0,00	0,00	1.339,13	-1.339,13	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.400,00	2.980,09	-1.580,09	
		441100 Mieten und Pachten	0,00	1.400,00	2.980,09	-1.580,09	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000,00	148.809,69	-146.809,69	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	0,00	88.644,86	-88.644,86	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	2.000,00	11.780,42	-9.780,42	
		448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	48.384,41	-48.384,41	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	42.000,00	44.834,95	-2.834,95	
		451100 Konzessionsabgaben	0,00	40.500,00	42.890,44	-2.390,44	
		456200 Säumniszuschläge	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0,00	500,00	1.944,50	-1.444,50	
		459100 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,01	-0,01	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	0,00	1.483.800,00	1.647.075,05	-163.275,05	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	67.000,00	67.747,10	-747,10	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	49.500,00	49.589,11	-89,11	0,00
		502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	6.200,00	6.598,39	-398,39	0,00
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	0,00	700,00	1.061,88	-361,88	0,00
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	10.500,00	10.497,72	2,28	0,00
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	111.800,00	109.406,53	2.393,47	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.400,00	1.127,99	272,01	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	29.500,00	32.292,42	-2.792,42	0,00
		522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	8.500,00	6.342,11	2.157,89	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		522120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	0,00	4.000,00	2.341,59	1.658,41	0,00
		523100 Mieten und Pachten	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	60.800,00	60.045,76	754,24	0,00
		525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	3.000,00	2.909,14	90,86	0,00
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	2.700,00	2.627,68	72,32	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.200,00	1.719,84	-519,84	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	63.100,00	119.855,01	-56.755,01	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	63.100,00	112.808,80	-49.708,80	0,00
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	151,06	-151,06	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	0,00	0,00	6.895,15	-6.895,15	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.240.000,00	1.295.959,09	-55.959,09	0,00
		531100 Zuweisungen an Land	0,00	6.700,00	6.507,82	192,18	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	27.700,00	29.816,27	-2.116,27	0,00
		531310 Kostenerstattung an SUV für Wegemaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	175.900,00	253.463,13	-77.563,13	0,00
		531810 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	500,00	150,00	350,00	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	0,00	16.800,00	8.768,00	8.032,00	0,00
		537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	0,00	112.000,00	111.944,00	56,00	0,00
		537210 Kreisumlage	0,00	428.100,00	428.042,40	57,60	0,00
		537220 Amtsumlage	0,00	305.200,00	305.196,00	4,00	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	0,00	152.100,00	152.071,47	28,53	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	80.300,00	63.357,33	16.942,67	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	12.500,00	10.295,31	2.204,69	0,00
		542110 Sitzungsgelder, Reisekosten	0,00	2.500,00	1.702,00	798,00	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	1.900,00	1.141,88	758,12	0,00
		542910 Vermischte Ausgaben	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	36.300,00	25.643,81	10.656,19	0,00
		543110 Geschäftsaufwendungen	0,00	2.500,00	1.790,95	709,05	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	1.000,00	845,00	155,00	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0,00	11.800,00	9.033,94	2.766,06	0,00
		545400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	3.300,00	3.514,88	-214,88	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	0,00	8.000,00	9.210,60	-1.210,60	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	200,00	178,96	21,04	0,00
		548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	0,00	1.562.200,00	1.656.325,06	-94.125,06	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	0,00	-78.400,00	-9.250,01	-69.149,99	
46	19	+ Finanzerträge	0,00	1.000,00	481,15	518,85	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	1.000,00	481,15	518,85	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	23.600,00	27.127,79	-3.527,79	0,00
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	23.100,00	22.896,29	203,71	0,00
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	500,00	4.231,50	-3.731,50	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-22.600,00	-26.646,64	4.046,64	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-101.000,00	-35.896,65	-65.103,35	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-101.000,00	-35.896,65	-65.103,35	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	18.600,00	15.300,00	3.300,00
	481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	18.600,00	15.300,00	3.300,00
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	18.600,00	15.300,00	3.300,00
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	18.600,00	15.300,00	3.300,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR	
14	25	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	702.800,00	696.872,76	5.927,24	
		601100 Grundsteuer A	0,00	41.000,00	40.427,56	572,44	
		601200 Grundsteuer B	0,00	135.600,00	145.977,70	-10.377,70	
		601300 Gewerbesteuer	0,00	70.000,00	56.782,99	13.217,01	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	388.800,00	387.244,00	1.556,00	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	13.800,00	13.504,00	296,00	
		603200 Hundesteuer	0,00	10.400,00	9.862,51	537,49	
		603400 Zweitwohnungssteuer	0,00	4.500,00	4.374,00	126,00	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	0,00	38.700,00	38.700,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	528.600,00	528.762,00	-162,00	
		611100 Schlüsselzuweisungen	0,00	528.600,00	528.612,00	-12,00	
		614700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	150,00	-150,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	26.500,00	26.526,91	-26,91	
		623200 Schuldendiensthilfen von Gemeinden/ GV	0,00	26.500,00	26.526,91	-26,91	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	180.500,00	176.801,18	3.698,82	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	161.300,00	157.256,21	4.043,79	
		632110 Abwasserabgabe Kleineinleiter	0,00	19.200,00	19.544,97	-344,97	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.400,00	2.980,09	-1.580,09	
		641100 Mieten und Pachten	0,00	1.400,00	2.980,09	-1.580,09	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000,00	132.953,67	-130.953,67	
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	0,00	88.644,86	-88.644,86	
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	2.000,00	10.787,03	-8.787,03	
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	33.521,78	-33.521,78	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	42.000,00	41.996,99	3,01	
		651100 Konzessionsabgaben	0,00	40.500,00	41.996,98	-1.496,98	
		656200 Säumniszuschläge	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
		656500 Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	500,00	0,00	500,00	
		659100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,01	-0,01	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.000,00	2.425,65	-1.425,65	
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	1.000,00	481,15	518,85	
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0,00	0,00	1.944,50	-1.944,50	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.484.800,00	1.609.319,25	-124.519,25	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	67.000,00	67.747,10	-747,10	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	49.500,00	49.589,11	-89,11	
		702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	6.200,00	6.598,39	-398,39	
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	0,00	700,00	1.061,88	-361,88	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	10.500,00	10.497,72	2,28	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100,00	0,00	100,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	111.800,00	105.508,02	6.291,98	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.400,00	1.127,99	272,01	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	29.500,00	26.229,27	3.270,73	
		722110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	8.500,00	6.342,11	2.157,89	
		722120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	0,00	4.000,00	2.341,59	1.658,41	
		723100 Mieten und Pachten	0,00	100,00	0,00	100,00	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR	
14	25	3	4	5	6	7	8
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	60.800,00	62.584,48	-1.784,48	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	3.000,00	2.792,32	207,68	
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	300,00	0,00	300,00	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300,00	0,00	300,00	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	2.700,00	2.537,78	162,22	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.200,00	1.552,48	-352,48	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	23.600,00	27.078,79	-3.478,79	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	23.100,00	22.896,29	203,71	
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	500,00	4.182,50	-3.682,50	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.240.000,00	1.302.273,22	-62.273,22	
		731100 Zuweisungen an Land	0,00	6.700,00	6.507,82	192,18	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	27.700,00	29.816,27	-2.116,27	
		731310 Kostenerst. an SUV für Wegemaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	175.900,00	251.915,26	-76.015,26	
		731810 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	500,00	150,00	350,00	
		734100 Gewerbesteuerumlage	0,00	16.800,00	16.630,00	170,00	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	0,00	112.000,00	111.944,00	56,00	
		737210 Kreisumlage	0,00	428.100,00	428.042,40	57,60	
		737220 Amtsumlage	0,00	305.200,00	305.196,00	4,00	
		737230 Zusatzamtsumlage	0,00	152.100,00	152.071,47	28,53	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	80.300,00	54.323,39	25.976,61	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	12.500,00	10.295,31	2.204,69	
		742110 Sitzungsgelder, Reisekosten	0,00	2.500,00	1.702,00	798,00	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	1.900,00	1.141,88	758,12	
		742910 Vermischte Ausgaben	0,00	200,00	0,00	200,00	
		743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	36.300,00	25.643,81	10.656,19	
		743110 Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	0,00	2.500,00	1.790,95	709,05	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	1.000,00	845,00	155,00	
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0,00	11.800,00	0,00	11.800,00	
		745400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	3.300,00	3.514,88	-214,88	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	0,00	8.000,00	9.210,60	-1.210,60	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	200,00	178,96	21,04	
		748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	100,00	0,00	100,00	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.522.700,00	1.556.930,52	-34.230,52	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-37.900,00	52.388,73	-90.288,73	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	190.000,00	-190.000,00	
		681800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0,00	190.000,00	-190.000,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	10.000,00	17.407,04	-7.407,04	
		688100 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	10.000,00	17.407,04	-7.407,04	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
8						
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	207.407,04	-197.407,04
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00
		781800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	495,59	-495,59
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	495,59	-495,59
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	4.636,26	-4.636,26
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,- €)	0,00	0,00	3.639,95	-3.639,95
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (GWG Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	0,00	0,00	996,31	-996,31
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.500,00	59.906,44	-57.406,44
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	58.133,60	-58.133,60
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	2.500,00	1.772,84	727,16
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	8.000,00	65.038,29	-57.038,29
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	2.000,00	142.368,75	-140.368,75
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	0,00	-35.900,00	194.757,48	-230.657,48
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	51.600,00	51.538,76	61,24
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	0,00	51.600,00	51.538,76	61,24
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-51.600,00	-51.538,76	-61,24
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	0,00	-87.500,00	143.218,72	-230.718,72
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	49.927,51	-49.927,51
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	0,00	-87.500,00	193.146,23	-280.646,23

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.239.367,55	3.191.597,04
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	209,06	137,73
	1.2 Sachanlagen	3.231.346,49	3.183.647,31
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	219.218,59	219.218,59
021	1.2.1.1 Grünflächen	61.049,71	61.049,71
022	1.2.1.2 Ackerland	100.358,94	100.358,94
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	6.371,02	6.371,02
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	51.438,92	51.438,92
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	982.879,41	969.146,18
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	628.638,53	621.182,11
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	354.240,88	347.964,07
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.993.177,27	1.953.786,59
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	105.816,20	106.311,79
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.523.266,78	1.511.026,05
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	364.093,29	336.447,75
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1,00	1,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	5,00	5,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.667,62	4.084,16
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.398,60	27.402,73
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	10.004,06
	1.3 Finanzanlagen	7.812,00	7.812,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	7.812,00	7.812,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	247.379,35	208.135,56
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	197.451,84	14.989,33
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	8.239,85
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	44,80	0,00
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	6.749,48
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	197.407,04	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	49.927,51	193.146,23
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	0,00	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	78.508,37	71.613,22
	BILANZSUMME AKTIVA	3.565.255,27	3.471.345,82

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	2.047.333,52	2.011.436,87
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.780.290,02	1.780.290,02
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	267.043,50	267.043,50
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-35.896,65
	2. Sonderposten	790.316,77	767.389,15
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	250.946,35	241.562,77
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	460.422,31	448.217,40
	2.3 für Beiträge	78.948,11	77.608,98
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	38.573,25	37.234,12
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	40.374,86	40.374,86
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	727.604,98	692.519,80
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	727.604,98	676.066,22
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	727.604,98	676.066,22
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	14.480,32
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.973,26
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.973,26
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	3.565.255,27	3.471.345,82

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Sterup

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Sterup wurde erstmals nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Beginn des Haushaltsjahres 2014 hat die Gemeinde Sterup eine Eröffnungsbilanz gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO - Doppik) aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO - Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO - Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2014. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz 2014 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO - Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 3.471.345,82 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 3.191.597,04 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand zum 01.01.2014	209,06 €
Abschreibung	- 71,33 €
Stand zum 31.12.2014	137,73 €

1.2 Sachanlagen**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Stand zum 01.01.2014	628.638,53 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 7.456,42 €</u>
Stand zum 31.12.2014	621.182,11 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2014	354.240,88 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 6.276,81 €</u>
Stand zum 31.12.2014	347.964,07 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2014	105.816,20 €
<u>Zugang (Grundstückskäufe)</u>	<u>495,59 €</u>
Stand zum 31.12.2014	106.311,79 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2014	1.523.266,78 €
Zugang (Abwassertauchpumpe, Rechenanlage)	53.542,33 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 65.783,06 €</u>
Stand zum 31.12.2014	1.511.026,05 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2014	364.093,29 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 27.645,54 €</u>
Stand zum 31.12.2014	336.447,75 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2014	4.667,62 €
Zugang (Dreibock)	700,00 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 1.283,46 €</u>
Stand zum 31.12.2014	4.084,16 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2014	31.398,60 €
Zugang (Multifunktionsgerät f. Kläranlage)	296,31 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 4.292,18 €</u>
Stand zum 31.12.2014	27.402,73 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand zum 01.01.2014	0,00 €
Zugang (Rechenanlage- und Anbau, Infotafel, Umbuchungen)	124.505,94 €
<u>Abgang (Rechenanlage- und Anbau, Umbuchungen)</u>	<u>- 114.501,88 €</u>
Stand zum 31.12.2014	10.004,06 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 208.135,56 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Sterup hat zum 31.12.2014 bilanzierte Forderungen in Höhe von 14.989,33 €. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2014	49.927,51 €
<u>Veränderung</u>	<u>143.218,72 €</u>
Stand zum 31.12.2014	193.146,23 €

Zum Bilanzstichtag wurden die liquiden Mittel (Geldbestände auf diversen Bankkonten sowie Barkassenbestand in der Amtskasse) noch in der Gemeinde geführt und bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Sterup im Bilanzzeitraum 2014 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden

Stand zum 01.01.2014	78.508,37 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 6.895,15 €</u>
Stand zum 31.12.2014	71.613,22 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 3.471.345,82 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 2.011.436,87 € und hat sich somit gegenüber der Eröffnungsbilanz 2014 um 35.896,65 € reduziert.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Sterup setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.780.290,02 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	267.043,50 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 35.896,65 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 767.389,15 €

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2014	250.946,35 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 9.383,58 €</u>
Stand zum 31.12.2014	241.562,77 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2014	460.422,31 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 12.204,91 €</u>
Stand zum 31.12.2014	448.217,40 €

2.3.1 Aufzulösende Beiträge

Stand zum 01.01.2014	38.573,25 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 1.339,13 €</u>
Stand zum 31.12.2014	37.234,12 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Sterup hat zum 31.12.2014 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 692.519,80 €. Hiervon sind 676.066,22 € Verbindlichkeiten aus Krediten.

Weitere Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 erläutert.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Sterup, 12.01.2021

Sandra Hansen
Bürgermeisterin

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2014

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherung BM	700	1.061,88	361,88	Berechnung gem. gesetzlicher Vorgaben *
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation u. Ehrungen	600	955,84	355,84	Diverse Präsente zu Jubiläen etc. *
111100	542900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge (Schl.-H. Gemeindetag)	800	823,88	23,88	Mitgliedsbeitrag SHGT *
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	2.500	4.359,04	1.859,04	Rechtsberatung Grundstücksangelegenheiten
126000	522100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	2.000	2.693,01	693,01	Räumung Löschteich *
126000	522110	Brandschutz	Unterhaltung FW-Gerätehaus - Grundstück	500	937,12	437,12	Sturmschaden FWGH Grünholz (Erstattung bei 126000.448700)
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der FW-Gerätehäuser	5.000	6.143,91	1.143,91	Energie- und Wärmelieferung, Telefon FW-Gerätehäuser
272100	545400	Büchereien	Kostenanteil Fahrbücherei	3.300	3.514,88	214,88	Gemeindeanteil 2014 *
315100	529100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Seniorenbetreuung	600	764,00	164,00	Präsente 2014 *
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuw. Altentagesstätte	500	734,60	234,60	Div. Zuschüsse falsch zugeordnet (Ansatz bei 331100.531810 vorhanden / nicht ausgeschöpft)*
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	160.000	244.115,59	84.115,59	Betriebskosten-Zuschüsse an diverse Einrichtungen (teilw. Erstattung bei 365100.448200)
522400	527100	Sonstige eigene Grundstücke	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	595,00	595,00	Erstellung Leistungsverzeichnis B-Gebiet Breelund *
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	8.000	9.210,60	1.210,60	Regelentsorgung Hauskläranlagen 2013 & 2014
538100	501200	Abwasserbeseitigung	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.500	43.962,01	462,01	Personalkosten *
538100	502200	Abwasserbeseitigung	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.200	6.598,39	398,39	Personalkosten *
538100	503200	Abwasserbeseitigung	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.700	8.843,04	143,04	Personalkosten *
538100	521100	Abwasserbeseitigung	Unterhaltung Kläranlage - Grundstück	1.000	1.106,00	106,00	Material für Reparaturen *
538100	524100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	45.000	47.023,37	2.023,37	Energie- und sonstige Betriebskosten
538100	527100	Abwasserbeseitigung	Ausstattung, Verbrauchsmittel	1.500	1.868,11	368,11	Verbrauchmaterial, Werkzeuge *
538100	543100	Abwasserbeseitigung	Geschäftsaufwendungen	500	634,58	134,58	Druckerpatronen *
541100	522100	Gemeindestraßen	Wegeunterhaltung	20.000	25.147,00	5.147,00	Wegearbeiten Osterholm
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	2.200	4.371,71	2.171,71	Beiträge Wasser- und Bodenverbände

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
573400	521100	Sonstige öffentliche Einrichtungen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	21,99	21,99	Pfosten für Schaukasten *
611100	559200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuererstattungen	500	4.231,50	3.731,50	Verzinsung Gewerbesteuer-Rückzahlungen
				313.600	419.717,05	106.117,05	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2014

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	703100	Gemeindeorgane	Sozialversicherung BM	700	1.061,88	361,88	Berechnung gem. gesetzlicher Vorgaben *
111000	729100	Gemeindeorgane	Repräsentation u. Ehrungen	600	788,48	188,48	Diverse Präsente zu Jubiläen etc. *
111100	742900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge (Schl.-H. Gemeindetag)	800	823,88	23,88	Mitgliedsbeitrag SHGT *
111100	743100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsauszahlungen	2.500	4.359,04	1.859,04	Rechtsberatung Grundstücksangelegenheiten
126000	722100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	2.000	2.693,01	693,01	Räumung Löschteich *
126000	722110	Brandschutz	Unterhaltung FW-Gerätehaus - Grundstück	500	937,12	437,12	Sturmschaden FWGH Grünholz (Erstattung bei 126000.448700)
126000	724100	Brandschutz	Bewirtschaftung der FW-Gerätehäuser	5.000	6.064,79	1.064,79	Energie- und Wärmelieferung, Telefon FW-Gerätehäuser
272100	745400	Büchereien	Kostenanteil Fahrbücherei	3.300	3.514,88	214,88	Gemeindeanteil 2014 *
315100	729100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Seniorenbetreuung	600	764,00	164,00	Präsente 2014 *
331100	731800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuw. Altentagesstätte	500	734,60	234,60	Div. Zuschüsse falsch zugeordnet (Ansatz bei 331100.731810 vorhanden / nicht ausgeschöpft)*
365100	731800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	160.000	242.808,90	82.808,90	Betriebskosten-Zuschüsse an diverse Einrichtungen (teilw. Erstattung bei 365100.648200)
522400	727100	Sonstige eigene Grundstücke	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0	595,00	595,00	Erstellung Leistungsverzeichnis B-Gebiet Breelund*
537100	745700	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	8.000	9.210,60	1.210,60	Regelentsorgung Hauskläranlagen 2013 & 2014
538100	701200	Abwasserbeseitigung	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.500	43.962,01	462,01	Personalkosten *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	702200	Abwasserbeseitigung	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.200	6.598,39	398,39	Personalkosten *
538100	703200	Abwasserbeseitigung	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.700	8.843,04	143,04	Personalkosten *
538100	721100	Abwasserbeseitigung	Unterhaltung Kläranlage - Grundstück	1.000	1.106,00	106,00	Material für Reparaturen *
538100	724100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	45.000	47.997,32	2.997,32	Energie- und sonstige Betriebskosten
538100	727100	Abwasserbeseitigung	Ausstattung, Verbrauchsmittel	1.500	1.778,21	278,21	Verbrauchmaterial, Werkzeuge *
538100	743100	Abwasserbeseitigung	Geschäftsauszahlungen	500	634,58	134,58	Druckerpatronen *
538100	783100	Abwasserbeseitigung	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des	0	3.639,95	3.639,95	Austausch Abwasserpumpe
538100	783200	Abwasserbeseitigung	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des	0	996,31	996,31	Beschaffung Drucker & Dreibock *
538100	785100	Abwasserbeseitigung	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	58.133,60	58.133,60	Erneuerung Rechenanlage
541100	782100	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	129,75	129,75	Isolierte Auffassung *
551100	782100	Park- und Gartenanlagen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	365,84	365,84	Grunderwerb & Nebenkosten *
552100	731300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	2.200	4.371,71	2.171,71	Beiträge Wasser- und Bodenverbände
573400	721100	Sonstige öffentliche Einrichtungen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	21,99	21,99	Pfosten für Schaukasten *
611100	759200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuererstattungen	500	4.182,50	3.682,50	Verzinsung Gewerbesteuer-Rückzahlungen
				293.600	457.117,38	163.517,38	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Sterup

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2013	31.12.2014
1. Anlagevermögen	3.239.367,55 €	3.191.597,04 €
2. Umlaufvermögen	247.379,35 €	208.135,56 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	78.508,37 €	71.613,22 €
Gesamt Aktiva	3.565.255,27 €	3.471.345,82 €

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 47.770,51 € resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen (112.808,32 €). Positiv dagegen wirkt sich die Erneuerung des Rechens der Kläranlage sowie weiterer Vermögenserwerb im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2014 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 14.989,33 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen vollumfänglich ausgeglichen.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Sterup Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2013	31.12.2014
1. Eigenkapital	2.047.333,52 €	2.011.436,87 €
1.1. Allgemeine Rücklage	1.780.290,02 €	1.780.290,02 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebn isrücklage	267.043,50 €	267.043,50 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	-35.896,65 €
2. Sonderposten	790.316,77 €	767.389,15 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	727.604,98 €	692.519,80 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Gesamt Passiva	3.565.255,27 €	3.471.345,82 €

Allgemeine Rücklage und Ergebn isrücklage bleiben im ersten Doppik-Jahr unverändert. Durch den Jahresfehlbetrag von 35.896,65 € reduziert sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 2.011.436,87 €. Der Jahresfehlbetrag kann im Folgejahr gegen die Ergebn isrücklage gebucht

werden, was zur Folge hat, dass sich diese auf 231.146,85 € (12,98 % der Allgemeinen Rücklage) reduziert.

Hinweis: Bei einer Reduzierung der Ergebnisrücklage auf unter 10% der Allgemeinen Rücklage müssen umfangreiche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Auf den Bestand der Sonderposten wirken sich die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge (22.927,62 €) negativ aus.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten, zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Krediten	727.604,98 €	676.066,22 €

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin folgende Kredite:

Ein Kredit (225.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2032,
ein Kredit (59.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2028,
ein Kredit (38.250,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2031,
ein Kredit (42.250,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2027,
ein Kredit (208.050,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2033,
ein Kredit (46.016,22 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2017
und ein Kredit (57.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2033.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Erträge				
Steuern	0,00 €	702.800 €	694.857,69 €	-7.942,31 €
Zuwendungen	0,00 €	528.600 €	550.350,49 €	21.750,49 €
Umlagen	0,00 €	2.000 €	148.809,69 €	146.809,69 €
Gebühren u.ä. Entgelte	0,00 €	181.900 €	181.695,32 €	-204,68 €
Sonstige Erträge	0,00 €	68.500 €	71.361,86 €	2.861,86 €
Finanzerträge	0,00 €	1.000 €	481,15 €	-518,85 €
Summe aller Erträge	0,00 €	1.484.800 €	1.647.556,20 €	162.756,20 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	0,00 €	67.000 €	67.747,10 €	747,10 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	0,00 €	111.800 €	109.406,53 €	-2.393,47 €
Transferleistungen	0,00 €	1.240.000 €	1.295.959,09 €	55.959,09 €
Abschreibungen	0,00 €	63.100 €	119.855,01 €	56.755,01 €
Sonstige Aufwendungen	0,00 €	80.300,00 €	63.357,33 €	-16.942,67 €
Finanzaufwendungen	0,00 €	23.600,00 €	27.127,79 €	3.527,79 €
Summe aller Aufwendungen	0,00 €	1.585.800 €	1.683.452,85 €	97.652,85 €

Im Rahmen des Haushaltes 2014 hat die Gemeinde Sterup einen Jahresfehlbetrag von 101.000,- € eingeplant. Dieser hohe negative Betrag konnte deutlich reduziert werden. Der Ergebnishaushalt 2014 schließt mit einem Fehlbetrag von 35.896,65 € ab.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2013		49.927,51 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.609.319,25 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.556.930,52 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		52.388,73 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	207.407,04 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.038,29 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		142.368,75 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	51.538,76 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-51.538,76 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2014		193.146,23 €

Der Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (-37.900,- €) mit 52.388,73 € deutlich positiver aus.

Auch der Saldo aus Investitionstätigkeiten fiel entgegen der Planung 2.000,- €) mit 142.368,75 € ebenfalls deutlich positiver aus, was unter anderem durch den Erhalt des Baukosten-Zuschusses für den Kindergarten begründet ist.

Unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen, wie geplant, nachgewiesen.

Somit hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 143.218,72 € erhöht.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Sterup hat das erste Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 35.896,65 € abgeschlossen. Wird dieser Fehlbetrag im Folgejahr gegen die Ergebnismrücklage gebucht, reduziert sich diese auf 231.146,85 € und beträgt somit nur noch 12,98 % der Allgemeinen Rücklage.

Wenn die Ergebnismrücklage weniger als 10% der Allgemeinen Rücklage beträgt, hat die Gemeinde in den folgenden Haushaltsvorberichten gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik umfangreiche Übersichten über die Entwicklung der Haushaltslage zu erstellen und geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten.

Sterup, 12.01.2021

Sandra Hansen
Bürgermeisterin

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Sterup

Der Finanzausschuss* der Gemeinde Sterup hat am 17.02.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2014 nebst Lagebericht geprüft. Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Finanzausschuss* festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2014 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sterup.

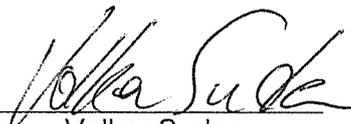
Der Gemeindevertretung Sterup wird empfohlen, den Jahresabschluss 2014 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Sterup, 17.02.2021

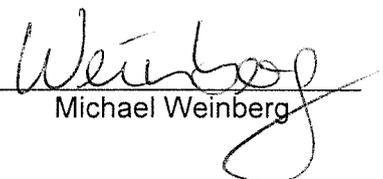
Die Mitglieder des Finanzausschusses* der Gemeinde Sterup



Hans Christian Jessen



Volker Suder



Michael Weinberg

* Finanzausschuss = Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

<i>Betreff</i> Beschluss über die geänderte Haushaltssatzung 2021

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 09.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	24.03.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Sterup hat am 15.12.2020 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Aufgrund der nicht vorliegenden Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2014 konnte der Haushaltsplan bzw. die Haushaltssatzung bisher nicht in Kraft gesetzt werden. Hierüber ist die Gemeindevertretung im Nachhinein informiert worden.

In der Folge hat die Verwaltung gemeinsam mit der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) des Kreises Schleswig-Flensburg sowie mit Vertretern des Ministeriums für Inneres, Ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) des Landes Schleswig-Holstein einen Weg aufgefunden, wie dieser Missstand kurzfristig bereinigen ist. Mindestvoraussetzung für die Inkraftsetzung des Haushaltes 2021 der Gemeinde Sterup ist die Vorlage des Jahresabschlusses 2018 bei der zuständigen KAB. Diese Vorgabe konnte zwischenzeitlich erfüllt werden. Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Sterup konnte der KAB am 08.03.2021 in ungeprüfter Fassung vorgelegt werden. Eine Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Sterup erfolgt im Nachgang und könnte kurzfristig terminiert werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 hat die Gemeinde Sterup auch den Erwerb weiterer Aktien der SH-Netz AG vorgesehen. Dieser Erwerb soll, wie auch schon der Erwerb des vorhandenen und weiter zu haltenden Aktienpaketes, über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Nachdem die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nunmehr vorliegen, hat die KAB mitgeteilt, dass es aus ihrer Sicht keinen Grund für einen Widerspruch zu dem weiteren Aktienerwerb gibt. Diese Entscheidung hat die KAB unter dem Vorbehalt getroffen, dass der Haushalt vor dem Erwerb der Aktien beschlossen und die eingeplante Kreditaufnahme genehmigt wurde. Diese Mitteilung liegt der Bürgermeisterin vor.

Aufgrund eines Hinweises der KAB hat die Verwaltung den bereits beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Haushalt 2021 der Gemeinde Sterup dahingehend korrigiert, dass der Aktienerwerb und die damit in Verbindung stehende Kreditaufnahme in der bisherigen Haushaltssatzung nicht korrekt dargestellt war.

Aufgrund der bereits festgesetzten Termine und der erforderlichen Ladungsfristen wurde dieser Vorgang nicht im Finanzausschuss der Gemeinde beraten. Alle vorgenommenen Änderungen an der Haushaltssatzung ergeben sich durch die nunmehr korrekte Darstellung des Aktienerwerbs, der dem Grunde nach bereits durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Sterup in der geänderten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Sterup für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2021 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.955.300,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.066.600,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	111.300,00	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.914.400,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.937.800,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	673.400,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	718.600,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	673.400,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	425 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde am _____ erteilt.

Sterup, den _____

Gemeinde Sterup
Die Bürgermeisterin

Sandra Hansen

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Erwerb eines neuen Spektralphotometers für den Betrieb der Kläranlage
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 10.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Johannes Volpert	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	24.03.2021	Ö

Sachverhalt:

Für die tägliche Laborroutine im Betrieb der Kläranlage ist der Einsatz eines Spektralphotometers als Messgerät zwingend erforderlich.

Dieses Gerät ist nach 16 Jahren Nutzungsdauer nun defekt. Eine Reparatur ist möglich und würde mit ca. € 600,00 zu Buche schlagen. Bei einem Neukauf wären zu marktüblichen Konditionen weiterer Hersteller ca. € 3.000,00 fällig.

Da Jörg Homfeldt den für den Betrieb der Kläranlage ebenfalls erforderlichen Cüvetten-Liefervertrag mit der Fa. aTs GmbH aus Heide neu aufsetzen kann, ist dort in diesem Zusammenhang laut Angebot der Fa. aTs vom 11.02.2021 ein Spektralphotometers für insgesamt € 1.129,31 zu erwerben. Das defekte Gerät wird hierbei mit € 600,00 in Zahlung gegeben.

In Verbindung mit dem genannten Liefervertrag für Verbrauchsmaterial ist das Messgerät somit im qualitativen Marktvergleich sehr günstig zu erwerben. Alle in der Vorlage genannten Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Sterup beschließt die Anschaffung des Spektralphotometers gemäß Angebot der Fa. aTs GmbH vom 11.02.2021 zu einem Preis von € 1.129,31 brutto. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt 2021.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Antrag der Firma RSN zur Einleitung von Abwasser, Terkelsmai 13
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 10.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Johannes Volpert	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 24.03.2021	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Firma RSN Rohrreinigungs-Service und Notdienst Umwelttechnik hat mit Schreiben vom 07.09.2020 die Einleitung von betrieblichem Abwasser vom Betriebsgrundstück Terkelsmai 13 in die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Sterup beantragt. Amt und Gemeinde haben bei der Prüfung festgestellt, dass hierzu eine geeignete Mengenzählung vor Ort installiert werden muss, um die Veranlagung und Abrechnung korrekt zu gestalten.

Nach Prüfung und Abschätzung der technischen Möglichkeiten zum Einbau einer Abwassermesseinrichtung durch den Fachplaner des Antragstellers kam man hier zu dem Schluss, dass es aufgrund der zu erwartenden geringen Abwassermengen nicht wirtschaftlich sei, eine entsprechende Anlage zu installieren.

Es wurde daraufhin für den 21.01.2021 ein Ortstermin vereinbart, bei dem neben dem Antragsteller und seinen Fachplanern auch Herbert Petzel und Jörg Homfeldt für die Gemeinde Sterup, sowie Johannes Volpert vom Amt Geltinger Bucht anwesend waren. Es wurden beiderseits ausführlich die Sachzwänge erläutert um eine konstruktive Lösung zu ermitteln. Das gemeinsame Ergebnis der Abwägung bestand darin, dass die Gemeinde Sterup nach Vorlage einer prüf- und nachvollziehbaren Berechnung der tatsächlich anfallenden betrieblichen Abwassermengen durch den Antragsteller – und mit einem Aufschlagfaktor von 1,75 als Sicherheit – dem Antrag zum Anschluss an den örtlichen Kanal zustimmen kann. Im Rahmen der weiteren regelmäßigen Kanal- und Schachtprüfungen durch die Gemeinde vor Ort wird die ordentliche Funktionsweise geprüft und im Zweifel die Vereinbarung entsprechend angepasst.

Die geforderte Berechnung ist am 09.03.2021 beim Amt Geltinger Bucht eingegangen (s. Anlage).

Da es sich hierbei um eine Einzelfallgenehmigung handelt, gilt als erforderliche Grundlage für diese Vereinbarung die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Sterup billigt die angeführte Begründung des Antragstellers RSN und genehmigt den Anschluss an den öffentlichen Kanal auf der Grundlage der dargestellten Berechnungen als Sonderlösung im Einzelfall.
2. Die übrigen Regelungen aus der Abwassersatzung – insbesondere für weitere Einleiter - bleiben hiervon unberührt.

Anlagen:

Schreiben / Berechnung der Fa. RSN vom 04.03.2021

Amt Geltinger Bucht

Herrn Volpert

Holmlück 2

24972 Steinbergkirche

Esgrus, den: 04.03.21

Betreff: Antrag auf Einleitung von Abwasser aus der Reinigung von Betriebsfahrzeugen in die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Sterup von dem Betriebsgrundstück Terkelsmai 13 (Gemarkung Sterup, Flur 6, Flurstücks Nummer 182), Ortstermin vom 21.01.21

Sehr geehrter Herr Volpert,

vielen Dank für das freundliche Gespräch zu unserem gemeinsamen Ortstermin am 21.01.21.

Wie bereits besprochen stellen wir hiermit die Vorgehensweise zur Reinigung unserer Spülfahrzeuge an der Abscheideranlage hier nochmal vor :

Nach entsprechender Leerung aller Flüssigkeiten beim Auftraggeber wird das Fahrzeug im hinteren Bereich geöffnet um etwaige Sedimente auszuspülen. Hierbei wird Wasser über die zusätzliche Wasseruhr entnommen und der Reinigungsvorgang in einem Wasserbuch dokumentiert. Dieser Nachweis ist Teil des Betriebstagebuches des Ölabscheiders. Die anfallenden Sedimente werden extern über Container entsorgt. Das Wasser wird über eine Abscheiderplatte, einen Sandfang, einen Ölabscheider einen Probenahmeschacht und einen Revisionsschacht der Abwasseranlage zugeleitet.

Da nicht auszuschließen ist, dass sich Restmengen von Flüssigkeiten im Fahrzeug befinden, ist mit einem möglichen Fremdwasseranteil von 300 Liter pro Reinigungszyklus / Leerung gerechnet worden.

Die entsprechenden Aufzeichnungen im Betriebstagebuch dokumentieren eine 1,5 wöchentliche Reinigung von 2 Fahrzeugen die bei entsprechenden Arbeiten eingesetzt werden. Bei den normalen Spülfahrzeugen fällt diese Reinigung nicht an.

Im Jahresschnitt rechnen wir also mit 35 Leerungen pro Fahrzeug = 70 Leerungen gesamt x 300 Liter Wasser = Gesamtmenge 21 cbm im Jahr.

Für etwaige Berechnungen bieten wir einen Sicherheitsfaktor von 1,75 an. Dies ergibt eine kalkulierte Abwassermenge von 37 cbm im Jahr.

Wir bitten Sie, diesen Antrag auf Einleitung von Abwasser positiv zu bescheiden. Sollten Angaben oder technische Einbauten fehlen, bitten wir Sie, uns dieses mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Stuska